

# Hausordnung

## 1. Allgemeines

- **Im Haus St. Theodul bieten wir Ihnen ein Zuhause**, in dem Sie sich wohl und geborgen fühlen.
- Beziehungen zur Familie, zu den Verwandten und Bekannten sowie MitbewohnerInnen sollen gepflegt und aufrechterhalten werden.
- In einem Alters- und Pflegeheim, in dem viele Menschen beieinander wohnen, sind **Freundlichkeit, Rücksichtnahme sowie die gegenseitige Hilfsbereitschaft von grosser Wichtigkeit.**

## 2. Haus und Unterkunft

- Mit dem Eintritt in das Heim erhalten Sie auf Wunsch einen Zimmerschlüssel. Die Depotgebür beträgt Fr. 30.--. Ein Verlust ist sofort der Heimleitung zu melden. Die Depotgebür wird zur Ersatzbeschaffung verwendet.
  - **Die Haupteingänge sind täglich von 06.30 – 21.30 Uhr geöffnet.** Ausserhalb der Öffnungszeiten kann über die Hausglocke beim Haupteingang mit dem Pflegepersonal Kontakt aufgenommen werden.
  - **Sie können jederzeit Besuch empfangen.**
  - Das Zimmer können Sie nach ihren Wünschen und Vorstellungen einrichten. Pflegebett, Nachttisch, Leselampe, Bettinhalt, Frottéwäsche und Vorhänge stellen wir Ihnen zur Verfügung. Bilder und Gegenstände dürfen nach Absprache mit dem Abwart aufgehängt werden. Er ist Ihnen dabei gerne behilflich.
  - Ein Anschluss für TV/Radio und Telefon ist in Ihrem Zimmer installiert. Wir haben eine eigene Telefonzentrale. Ihre neue Telefon - Nr. wird Ihnen unsere Verwaltung gerne bekannt geben. Die Telefongebühren werden pauschal berechnet.
  - Die Zimmertemperaturen können im Zimmer nicht manuell eingestellt werden. Diese werden über ein elektronisches Leitsystem gesteuert. Veränderungswünsche können Sie dem Pflegepersonal mitteilen. Aus Energiespargründen ist vor allem in der kälteren Jahreszeit folgendes zu beachten:
    - 1.) Für die Zimmerlüftung nur eine „Stosslüftung“ von ca. 5 Minuten durchführen.
    - 2.) In der Nacht Fenster geschlossen halten.
-

- Ihr Zimmer wird nach einem vorgegebenen Plan regelmässig gereinigt. Nach Möglichkeit halten Sie ihre persönliche Einrichtung und Sachen selbst in Ordnung.
- Im Wohnheim dürfen auf der Innenseite der Balkongeländer nach Absprache mit dem Abwart private Blumenkisten angebracht werden. Er ist Ihnen dabei gerne behilflich.
- **Aus Sicherheitsgründen dürfen im Haus keine Kerzen entzündet werden.**
- **Rauchen ist im Zimmer und den öffentlich zugänglichen Räumen verboten.** Rauchen ist somit nur draussen und auf den Terrassen / Zimmerbalkonen erlaubt. Zudem steht Ihnen ein Fumoir zur Verfügung.
- Musikgeräte und Fernseher sind so einzustellen, dass die Zimmernachbarn nicht gestört werden.
- **Das Alters- und Pflegeheim übernimmt für die im Zimmer aufbewahrten Gegenstände und Geldmittel keine Haftung.** Für kleinere Bargeldbeträge besteht die Möglichkeit ein Depot anzulegen.
- **Gehen Sie ausser Haus, bitten wir Sie, sich bei der Stationsverantwortlichen ab- und zurückzumelden.**
- Die Wäscherei des Pflegeheims wäscht die Leib- und Bettwäsche. Die persönliche Wäsche muss mit Vor- und Nachnamen gekennzeichnet werden. Gegen Verrechnung wird das Beschriften der Privatwäsche von uns übernommen. Für den Verlust von nicht gekennzeichneter Privatwäsche und die ordentliche Abnützung beim Waschen kann keine Verantwortung und/oder Haftung übernommen werden. Wir bemühen uns die Kleider sorgfältig und materialgerecht zu waschen. Es kann keine Handwäsche oder chemische Reinigung ausgeführt werden. Um eine korrekte Verarbeitung zu ermöglichen, sind keine Waschanleitungsetiketten aus den Kleidungsstücken zu entfernen.
- Die eingehende Post wird grundsätzlich in ihrem persönlichen Briefkasten abgelegt.
- Haustiere dürfen nur im Einverständnis mit der Heimleitung gehalten werden.

### 3. Allgemeine Einrichtungen

- Vom Altersheim werden Aktivitäten und Veranstaltungen wie Ausflüge, Basteln, Konzerte, Singen, Turnen etc. angeboten. Die Teilnahme ist in der Regel kostenlos.
  - Nebst dem Duschen besteht nach Bedarf die Möglichkeit für ein Vollbad. Der Badeplan wird durch die jeweilige Wohnbereichsleitung geführt.
  - Für die Zubereitung von warmen Getränken steht auf jeder Etage ein Wasserkocher zur Verfügung. Zum Kühlhalten von Getränken kann in der Teeküche der Kühlschrank benutzt werden. Zu beachten ist, dass die Getränke und Waren mit dem Namen angeschrieben sind.
  - **In der Cafeteria, die täglich von 14.00 – ca. 17.00 Uhr geöffnet ist, können Sie mit Ihren Angehörigen und Besuchern gemütlich zusammensitzen. Es gelten die aufgelegten Preislisten.**
  - Im Zwischentrakt auf der Ebene 3 befindet sich der **Coiffeursalon**. Gegen Voranmeldung werden Sie fachgerecht bedient.
  - In der Eingangshalle befindet sich eine Informationstafel, die über das aktuelle Geschehen informiert. Weitere detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.sttheodul-fiesch.ch>
  - Zweimal pro Woche findet in der Kapelle ein Gottesdienst statt. Für die Krankenkommunion und persönliche Kontakte steht den Heimbewohnern eine im Bereich Seelsorge ausgebildete Mitarbeiterin zur Verfügung.
-

#### 4. Verpflegung

- Es werden drei Hauptmahlzeiten serviert. Wir legen Wert auf eine vollwertige, saisongerechte und gesunde Ernährung, die den Bedürfnissen der Bewohner angepasst ist.
- **Kaffee und Tee wird Ihnen kostenlos abgegeben.** Die übrigen Getränke sind kostenpflichtig.
- **Die Essenszeiten sind wie folgt geregelt:**
  - **Morgenessen**                      **07.30 – 09.00 Uhr**
  - **Mittagessen**                        **12.00 Uhr**
  - **Nachtessen**                        **18.00 Uhr**
- Wollen Sie an einer Mahlzeit fernbleiben, melden Sie dies bitte rechtzeitig dem Pflegepersonal.
- Gäste können durch eine Voranmeldung und gegen Bezahlung an den gemeinsamen Mahlzeiten teilnehmen.

#### 5. Verhältnis zu den Angestellten

- Die Angestellten dürfen nicht ohne Bewilligung der Wohnbereichsleitung für spezielle Dienste in Anspruch genommen werden, wie z.B. Botengänge usw.
- **Externe Begleitungen und Botengänge werden in Rechnung gestellt.**
- **Den Angestellten ist es verboten, allfällige Trinkgelder für sich persönlich zu beanspruchen oder sich versprechen zu lassen.**
- Die Angestellten dürfen bei der Testamentserrichtung nicht mitwirken.
- Die Angestellten unterstehen der Schweigepflicht.

#### 6. Beschwerden

- Beanstandungen sind direkt an die Heimleitung oder schriftlich an die Präsidentin des Stiftungsrates zu richten.
- Über ihre Rechte als Bewohner / Bewohnerin können Sie sich anhand der Broschüre „Die Patientenrechte im Überblick“ der kantonalen Dienststelle für Gesundheitswesen informieren, welche bei der Heimleitung bezogen werden kann.